

# **Hygiene- und Nutzungsordnung für das Segelsportzentrum des Landesverbandes Saarländischer Segler („Seglerbasis“) am Bostalsee während der Corona-Pandemie**

**3.Mai 2021**

## **Allgemeines**

### **Geltungsbereich dieser Ordnung**

Diese Ordnung gilt für das LVSS Segelsportzentrum („Seglerbasis“) am Bostalsee und ist für alle Nutzer\*innen der Basis verbindlich. Dies gilt auch für die Segelvereine des LVSS, sofern sie dort Veranstaltungen planen oder durchführen. Darüber hinaus kann sie von den LVSS Vereinen als Leitlinie für ein Hygienekonzept für die eigene oder bei Nutzung anderer Sportstätten (z.B. der Hermann-Neuberger-Sportschule) verwendet werden.

### **Grundlegendes zum Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit Segel und Wassersport**

Haupteintrittspforten des Coronavirus Sars-CoV-2 in den menschlichen Körper sind die Schleimhäute, insbesondere der Lunge, des Mund-Nasen-Rachenraums und der Augen. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, „feuchte Aussprache“) sowie durch Schmierinfektion über die Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Als drittem Weg wird der Aerosolinfektion inzwischen eine wesentliche Bedeutung zugesprochen.

Neben Abstandhalten (1,5m) ist häufiges und gründliches Händewaschen (20 sec) eine der wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Bekämpfung des Coronavirus. Masken verhindern die Emission von Tröpfchen und stellen insofern einen sinnvollen Beitrag dar, können aber Aerosole nicht vollständig zurückhalten. Die wirksamste Maßnahme ist die Verdünnung der Aerosole durch frische Luft, also in geschlossenen Räumen durch häufiges Lüften bzw. durch Aufenthalt im Freien, insbesondere bei Wind.

Die Gefahr einer Ansteckung beim Baden und Schwimmen in Naturgewässern gilt nach Informationen der Umweltbundesamtes (UBA) wegen der Verdünnung im Wasser als äußerst gering. Steigende Wassertemperaturen und erhöhte Sonneneinstrahlung im Sommer werden außerdem zu einer noch stärkeren Inaktivierung möglicherweise in das Wasser eingetragener Viren führen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat keine Hinweise dafür gefunden, dass das Coronavirus über den Wasserweg übertragen wird.

Da sich beim Segeln typischerweise nur eine oder allenfalls wenige Personen auf einem Boot oder Surfbrett befinden, ist das Infektionsrisiko beim Ausüben dieser Sportart denkbar gering. Allerdings müssen für die mit dem Segelsport im Zusammenhang stehenden Aktivitäten an Land geeignete Randbedingungen definiert werden. Diesem Zweck dient dies hier vorgelegte Hygiene- und Nutzungsordnung.

## **Gesetzliche Grundlagen:**

Dies Ordnung stützt sich insbesondere auf folgende Quellen:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/4-bevshg-faq.html>
- [https://www.bgbl.de/fileadmin/user\\_upload/bgbl121s0802\\_buergerversion.pdf](https://www.bgbl.de/fileadmin/user_upload/bgbl121s0802_buergerversion.pdf)
- [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/documents/verordnung\\_stand-21-04-23.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/documents/verordnung_stand-21-04-23.html)
- [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/faq/haeufigste-fragen/sportbetrieb/sportbetrieb\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/faq/haeufigste-fragen/sportbetrieb/sportbetrieb_node.html)
- [https://www.bayernsail.de/images/bsv\\_pdf/2020/baymbi-2020-402.pdf](https://www.bayernsail.de/images/bsv_pdf/2020/baymbi-2020-402.pdf)

## **Unter welchen Bedingungen ist die Ausübung des Segelsports auch während der Corona-Pandemie möglich?**

### **1. Grundsätzliche Verhaltensregeln**

Die Verhaltensregeln während der Corona-Pandemie ergeben sich aus der aktuellen Infektionslage und den dafür jeweils gültigen Gesetzen und Verordnungen. Diese bilden den Rahmen für diese Verbandsordnung und haben gegenüber dieser jederzeit Vorrang. Alle Nutzer\*innen unserer Sportanlagen sind verpflichtet, sich über die aktuelle Infektionslage und die dafür jeweils gültigen Verordnungen und Gesetze zu informieren und diese zu befolgen. Kontakte sind grundsätzlich auf ein Minimum zu reduzieren.

### **2. Hygiene-bewusstes Verhalten beim Segeln und an Land sowie Pandemie-bedingte Einschränkungen**

- 2.1. Segeln ist ein kontaktfreier Individualsport wie z.B. auch Wandern, Reiten oder Golf. Soll ein Boot mit 2 oder mehr Personen gesegelt werden, ist dabei maximal eine gegenüber dem Schiffsführer haushaltsfremde Kontaktperson an Bord erlaubt
- 2.2. Segler\*innen können zur Ausübung ihres Sports die LVSS Seglerbasis nutzen. Dies schließt neben den Steg-, Slip- und Krananlagen auch die Sanitäranlagen sowie die Park-, Rasen- und Takelflächen ein.
- 2.3. Beim Kranen oder Slippen mit mehreren Personen, beim Betreten der Stege sowie beim Betreten geschlossener Räume (z. B. Sanitärbereich und Spülküche) gilt Maskenpflicht. Ebenso ist eine Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand zwischen zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten nicht eingehalten werden kann.
- 2.4. Um die Zahl der Personen auf der Basis so gering wie möglich zu halten bzw. möglichst vielen Segler\*innen die sichere Ausübung ihres Sports zu ermöglichen, ist die Zahl der Begleitpersonen, welche selbst nicht segeln, pro Segler\*in auf eine Person zu beschränken. Kinder unter 14 Jahren zählen dabei nicht mit.
- 2.5. Gäste außerhalb des unmittelbaren familiären Bezugskreises der Segler\*innen sind nicht zugelassen.
- 2.6. Übernachtungen auf der Basis sind derzeit polizeilich verboten, eventuelle Ausnahmen davon sind allenfalls für Kadersegler im Rahmen bestimmter Sportveranstaltungen gestattet und müssen gesondert beantragt werden.
- 2.7. Beim Parken der Fahrzeuge ist nach allen Seiten ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Solange die Camperwiese nicht zum Übernachten genutzt werden kann, ist sie deshalb

auch zum Parken für PKWs freigegeben und sollte genutzt werden. Die bei feuchter Witterung evtl. eingeschränkte Befahrbarkeit ist zu berücksichtigen.

- 2.8. Bei einer Inzidenz von über 100 (nach Maßgaben des vierten Bevölkerungsschutzgesetzes) im Landkreis St. Wendel ist die Nutzung der Basis an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien nur im Zusammenhang mit seglerischen Aktivitäten oder notwendigen Arbeiten am Boot gestattet. Der Aufenthalt auf der Basis ausschließlich zum Schwimmen, Joggen, Sonnenbaden oder andere Formen der allgemeinen Erholung ist an diesen Tagen nicht gestattet.

### **3. Ausbildung und Prüfungen**

- 3.1. Nach der geltenden Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) des Saarlandes (Artikel 3 §7 Abs. 1) ist der Unterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich in Präsenzform untersagt. Davon ausgenommen sind unter anderem zwar Fahr-, Flug- und Hundeschulen, nicht jedoch Segelschulen. Deshalb kann die Saarländische Yachtschule derzeit noch keinen praktischen Segelunterricht anbieten. Sobald dies gesetzlich möglich sein wird, gelten die Regeln dieser Hygiene- und Nutzungsordnung entsprechend.
- 3.2. Die Durchführung von praktischen und theoretischen Prüfungen zum Erwerb amtlicher Sportbootführerscheine obliegt dem Prüfungsausschuss (PA) Rhein-Mosel-Saar. Aktuelle Informationen zur Wiederaufnahme des Prüfungsbetriebes finden sich auf dessen homepage: <https://www.sportbootfuehrerscheine.org/pruefungen/pruefungsausschuesse/rhein-mosel-saar/>

### **4. Trainings und Regatten**

- 4.1. Trainingsveranstaltungen und Regatten können in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen bzw. der Ordnungslage grundsätzlich stattfinden, sofern die Ortspolizeibehörde dies gestattet. Alle Veranstaltungen dieser Art sind daher der Ortspolizeibehörde vorher anzuzeigen.
- 4.2. Bei Verschiebungen lt. „Regattakalender“ geplanter Veranstaltungen auf neue Termine sowie bei kurzfristig geplanten weiteren Veranstaltungen ist zuvor außerdem Rücksprache mit dem geschäftsführenden LVSS Vorstand zu nehmen
- 4.3. Wenn zeitgleich zwei oder mehreren Veranstaltungen geplant sind, ist die Durchführbarkeit von den Veranstaltern im Hinblick auf Abstandsregelungen und Gesamtpersonenzahl kritisch zu prüfen und mit dem LVSS Vorstand abzustimmen.
- 4.4. Bei der Durchführung von Regatten oder Trainingsmaßnahmen sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:
  - Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der Nutzung der Toiletten und Sanitärbereiche
  - Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu diesen Anlagen
  - Keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten
  - Maximal eine Begleitperson pro Segler\*in (Kinder unter 14 Jahren ausgenommen)
  - Keine Zuschauer oder Gäste
  - Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Liste mit Kontaktdaten aller Teilnehmenden und weiterer Beteiligten (z.B. Trainer, Wettfahrleiter, Helfer) zu führen.
  - Das Regattabüro bleibt für Publikumsverkehr geschlossen; Meldungen müssen elektronisch über z.B. Raceoffice o.ä. erfolgen.
  - Vor- und Nachbesprechungen sowie Siegerehrungen sind bevorzugt virtuell (z.B. über Zoom o.ä.) durchzuführen.

- Wenn diese im Freien stattfinden sollen, müssen sie so organisiert werden, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Die Besatzung von Begleitbooten, des Startschiffes und der Tonnenleger sind auf ein Minimum zu reduzieren, ggf. sind Masken zu tragen.
- Den Veranstaltern von Regatten und Trainings wird dringend empfohlen bei Veranstaltungsbeginn von allen Teilnehmenden und weiteren Beteiligten einen negativen, maximal 24 Stunden alter Corona-Schnelltest zu fordern oder einen entsprechenden Selbsttest vor Ort durchzuführen. Für Geimpfte oder Genesene kann dies entfallen, sofern allgemeine gesetzliche Bestimmungen dies vorsehen.

## **5. Meldepflicht**

Sollte eine Person, welche sich auf der Seglerbasis aufgehalten hat, positiv auf eine Sars-Cov-2-Infektion getestet werden, so ist dies dem LVSS Vorstand zu melden. Außerdem sind positiv getestete Personen verpflichtet, alle weiteren Personen zu informieren, mit denen sie während des Aufenthalts auf der Seglerbasis direkten Kontakt hatten. Die Vorstände der Vereine sowie des LVSS sind hierbei behilflich.

## **6. Corona Warn-Apps**

Der Vorstand des LVSS empfiehlt allen Besucher\*innen der Seglerbasis die Nutzung der Luca bzw. der Corona-App, um Infektionen besser nachverfolgen zu können. Beim Betreten bzw. Verlassen der Basis ist entsprechend ein- und auszuchecken.

## **7. Reinigungs- und Desinfektionsintervalle**

Die Sanitäranlagen sowie die Spülküche werden je nach Nutzung in verkürzten Intervallen gereinigt. Desinfektionsmittel stehen in den Sanitäranlagen bereit. Bei der Nutzung des Krans ist die Fernbedienung zu desinfizieren.

## **Schlussbestimmung:**

Die hier beschriebenen Maßnahmen und Einschränkungen ergeben sich aus der Pflicht des LVSS und jedes einzelnen seiner Mitglieder, bei der Eindämmung der Corona-Pandemie aktiv mitzuwirken. Bei Verstößen ist die Teilnahme an bzw. Durchführung einer Trainings- oder Sportveranstaltung zu untersagen oder diese sogar abzubrechen. Zuwiderhandelnde Personen, die notwendigen Hygienemaßnahmen trotz expliziter Aufforderung nicht nachkommen, können der Basis verwiesen werden.

Wir gehen davon aus, dass Sportler\*innen und Veranstalter\*innen bereit sind, alles dafür zu tun, um das Segeln auch unter den herrschenden Bedingungen zu ermöglichen. Dabei haben die Minimierung des Risikos einer Infektion und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen oberste Priorität.

gez. Claus-Michael Lehr (1. Vorsitzender des LVSS)

Saarbrücken, den 3.5.2021